

§ 3 (a)	<p>Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruches soll auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet werden. Hierbei sollte sowohl Erwerbstätigkeit als auch ehrenamtliches Engagement Berücksichtigung finden. Die Träger der Tageseinrichtungen, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) und die jeweiligen JAEB vor Ort treffen jährlich eine Vereinbarung die an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtet sind.</p>
§9	<p>(1) Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen schließen sich auf kommunaler und kreisebene zu einem JAEB zusammen. Dieser vertritt die Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe. (weiter...) Die Versammlung der Elternbeiräte (bis) getroffen wurde. (Änderung) Der Jugendamtselternbeirat muss bei allen dem Kita-Bereich betreffenden Fragen einbezogen werden.</p> <p>(2) Die Jugendamtselternbeiräte wählen aus ihrer Mitte auf Landesebene einen LEB. Die Wahlperiode wird in der jeweiligen gültigen Geschäftsordnung des LEB geregelt. Die Gültigkeit der Wahl des Landeselternbeirates setzt voraus, dass sich Jugendamtselternbeiräte aus 15 Prozent aller Jugendamtsbezirke an der Wahl beteiligt haben. Der Landeselternbeirat ist von den Obersten Landesjugendbehörde in allen, die die Kindertageseinrichtungen betreffen Fragen, anzuhören bzw. einzubeziehen.</p> <p>(3) Näheres zum Verfahren..... (bis) in einer Geschäftsordnung. Der gewählte Landeselternbeirat erhält für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein jährliches Budget von bis zu 25 000 Euro. Auf Antrag können zusätzliche Mittel für die notwendige Arbeit geleistet werden.</p> <p>(4) Soweit der Landeselternbeirat eine Geschäftsstelle einrichtet, erhält der LEB ein gesonderter Betrag in Höhe der Miet-, Neben- und Betriebskosten, sowie Telefonkosten sowie für lfd. Kosten für die Unterhaltung der Geschäftsstelle. Hierzu erstellt der LEB eine Jahresplanung auf. (weiter) Die Auszahlung ... (bis) sind zu verrechnen.</p> <p>(5) Mitbestimmungsrecht des JAEB bei der Kommunalen Planung (Schaffung eines Kommunalen Gremiums bestehend aus JA, Trägervertretern, Kitaleitungssprechern und JAEB-Sprechern)</p> <p>(6) Einbeziehung der Eltern in die aktive Mitgestaltung von Projekten und (interkulturellen)Festen in den Kitas</p>
§10	<p>(1) Verbesserung der Standards von sanitären Einrichtungen (dem §10 zuzufügen) „Zur Schaffung gesundheitsfördernder Raumgestaltung gelten Renovierungs- und</p>

	Modernisierungsvorgaben bei Räumen zur sanitären Nutzung wie im Privatmietrecht.“
§ 13 (a)	<p>(1) Frühkindliche Bildung hat eine Schlüsselfunktion für die weitere Entwicklung des Kindes. Daher sollte stets das Wohl und die Entwicklung des Kindes im Vordergrund stehen (weiter...) Die Tageseinrichtungen ...</p> <p>(2) Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen orientiert sich dabei an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder. Hierbei sollte auch auf frühe individuelle Förderung des Kindes Rücksicht genommen werden. Denn es ist notwendig und wichtig, dass individuelle Bildungsförderung die Grundlage für die Entwicklung des EINZELNEN ist. Unser Ziel muss es sein, dass allen Kindern ein gleichermaßen gerechter Start ins Leben ermöglicht wird.</p> <p>(3) Ein eigenes pädagogisches Konzept und die Orientierung an den Grundsätzen zur Bildungsförderung sollte auch Grundlage in der Tagespflege sein. Hierzu sind auf kommunaler Ebene Konzepte zu entwickeln.</p> <p>(4) Schön wäre, wenn Mann die Pädagogisches Konzepte der einzelnen Kitas zu den Punkten an Zentraler Stelle Nachlesen könnte.</p>
§ 13 b	<p>(1) Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern (bis) setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus. Die personelle Ausstattung in den jeweiligen Einrichtungen muss so geschaffen sein, dass diese eingehenden Gespräche und die Dokumentation regelmäßig erstellt werden kann.</p>
§ 13 c	<p>(1) Die sprachliche Entwicklung jedes Kindes ist eine entscheidende und wichtige Grundlage für spätere Entwicklung. Daher sind die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gewährleistet ist. Daher hat die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung eine Schlüsselfunktion inne. Hierbei sollte auf individuelle Probleme des einzelnen Kindes eingegangen werden. Sprache ist schon</p> <p>(2) ... und gefördert werden. Wenn in einer Einrichtung Kinder mit Behinderung sind, so sollte die Konzeption so ausgerichtet sein, dass auf diese Kinder besonders eingegangen werden kann, wenn dies notwendig ist.</p>
§ 13 e	<p>(1) Jede Kindertageseinrichtung soll Die Tageseinrichtung legt mit dem Elternbeirat die Kernzeiten fest. Grundlage für die Kernzeiten sollten 45 Std. sein, denn eine gute, nachhaltige und zielorientierte Arbeit mit dem Kind ist aus pädagogischen Gründen bei diesem Stundenkontingent am optimalsten gewährleistet. Bei der Festlegung der Kernzeiten sollte auf die veränderten Gegebenheiten, die Familien ausgesetzt sind, eingegangen werden.</p>

§ 19	<p>(1) Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich und ist der Preissteigerung anzupassen. Sie wird erstmals für das Kindergartenjahr 2014/2015 um 3,5 Prozent erhöht.</p> <p>(2) NEUE! Der Jugendamtselternbeirat ist in allen Angelegenheiten, die mit der Entscheidung Jugendhilfeplanung (Kita-Bereich) zu tun haben, einzubeziehen.</p> <p>(3) Zuschuss zur Pauschale für Küchenpersonal, sodass die Essensbeiträge moderat bleiben können, und das pädagogische Personal keine Küchenarbeiten übernehmen muss (§19)</p>
§ 20	<p>Zuschuss des Jugendamtes (§20)</p> <p>1. Stärkung der Mieterrechte für Kita-Träger (Zuweisungsprobleme)</p> <p>2. Vorgaben wie im Mietrecht, wenn der Träger Inhaber der Immobilie ist</p>
zu § 21 a - e	<p>die verschiedenen Pauschalen für die verschiedenen Landeszuschüsse muss den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Personen, die eine qualifizierte Ausbildung haben und sich regelmäßig weiterbilden, muss ein gesetzlicher Mindestlohn gezahlt werden. Es darf die Bezahlung nicht auf dem Rücken des Fachpersonals ausgetragen werden. Hier ein Beispiel: 8 Kinder 20 Tage 147,00 € netto im Monat, ist überhaupt nicht tragbar und muss dementsprechend angepasst werden.</p>

Allgemeines:

- Die Bezahlung von Haushaltskräften muss durch das KiBiz geregelt und entsprechende Gelder bereitgestellt werden. Andernfalls muss die gesamte Arbeit in Bezug auf Wäsche waschen, Essen zubereiten, ausgeben, einsammeln, abwaschen und einräumen zusätzlich von den Erzieherinnen übernommen werden was zwangsläufig zu Lasten der pädagogischen Arbeit geht. Die Erfahrung zeigt, dass in einer zweigruppigen Einrichtung jeden Tag 5 Personalstunden in der Kinderbetreuung hierdurch verloren gehen.
- Aus unserer Sicht ist die Wahlperiode für den Elternrat, den Jugendamtselternbeirat und den Landeselternbeirat mit jeweils einem Jahr zu kurz. Aus unserer Erfahrung heraus ist eine fundierte und gute Arbeit, insbesondere im JAEB, kaum möglich, da die Wahlperiode bereits endet, wenn man sich gerade vernünftig vernetzt hat. Da aber der Elternrat und der JAEB insbesondere beratende Funktion hat, ist hier eine Vernetzung besonders wichtig. Wir schlagen daher vor, die Wahlperiode auf mindestens 2 Jahre zu verlängern.
- Mit dem neuen KiBiz wird, wenn wir den Gesetzestext richtig verstanden haben, eine grundsätzliche Freizügigkeit bei der Wahl der Kita, auch über die Stadtgrenzen hinaus, gewährt. Dieses halten wir für einen guten Ansatz. Aus unserer Sicht muss aber auch gewährleistet sein, dass die Kinder und Eltern der Stadt, in die Kinder aus anderen Städten in die Kita gehen werden, keine Nachteile hierdurch bekommen, (z. B. zu wenig U3 Plätze, da diese von Kindern anderer Städte besetzt werden). Dieses Problem wird auf Städte begrenzt sein, die am Rand oder zwischen 2 Ballungsräumen liegen. Hier befürchten wir, aufgrund hoher Nachfrage in den großen Städten, eine Verlagerung der Probleme der Ballungsräume auf die umliegenden Städte. Einen konkreten Lösungsansatz können wir nicht bieten, halten es aber für wichtig, hierüber noch nachzudenken.

- Randbetreuungszeiten
 - Ist das neue KiBiz da flexibler was die Kostenregelung betrifft, wenn z.B. Eltern durch Wechselschicht früher (eine Woche von 6 Uhr, eine Woche 9 Uhr und eine Woche 12 Uhr) oder auch später ihr/e Kind/er bringen und abholen können? Zurzeit bieten diese Form von gesonderter Dienstleistung nicht alle Kitas diese Randbetreuung an, und wenn ja, dann zu 100% eine Leistung die die Eltern erbringen.
- Kann ein Träger von einer und mehr Einrichtungen eine vom Elternbeirat gewünschte Elternbefragung "verbieten"?
- Kann ein Träger von mehreren Einrichtungen im Kollektiv für alle Kitas in seiner Trägerschaft ein ergänzendes Konzept ablehnen, ohne mit allen Elternbeiräten gesprochen zu haben? Das KiBiz sieht ja die partnerschaftliche Kommunikation vor. Passt bei 1 Kita und 1 Träger. Stadt Gütersloh hat 21 Kitas in der Trägerschaft und eine geplante Umfrage in 1 Kita muss durch die Stadt abgesegnet werden. Wenn dort die Umfrage nicht auf fruchtbaren Boden fällt, werden sofort alle 20 Kitas informiert, das eine evtl. ähnliche Umfrage nicht durchgeführt werden darf.
- sexuelle Übergriffe von Kind an Kind.
 - Methoden? Ideen? Konzepte?
- Wahlturnus verlängern! 1 Jahr ist zu kurz, der Aufwand und die Ressourcen, die Eltern dafür einsetzen müssen sind unverhältnismäßig! Wir sehen ja aktuell selbst, wann man tatsächlich ans „Arbeiten kommt“, oder?
- Wenn sich Träger nicht an §9 halten, müssen SANKTIONEN (!!!) definiert werden, sonst ist das witzlos!
- Im Referentenentwurf soll scheinbar die Sprachförderung, die derzeit noch extra läuft, in das originäre Kitageschäft integriert werden (das sollen die Kitakräfte übernehmen, bisher machen das Extrakräfte). Eine große Sparmaßnahme vom Land und sicher NICHT zu befürworten.
- Im Kibiz sollte etwas konkreter dazu stehen, wie die kommunalen Verwaltungen die Elternvertretungen unterstützen sollten. Ist ja schön, dass man den Gegebenheiten vor Ort Raum für individuelle Lösungen geben will, jedoch wissen wir alle, das die Unterstützung vor Ort bei vielen eine totale Katastrophe ist
- Das KiBiz darf keinen Rahmen dafür schaffen, dass bestimmte Altersgruppen bei der Vergabe der Kita-Plätze bevorzugt bzw. benachteiligt werden.
 - a) Nach §21 Abs.4 werden zusätzliche U3-Pauschalen gezahlt. Diese U3-Pauschalen werden allerdings nur für die Kinder gezahlt, die zum Stichtag des §101 Abs.2 Nr.10 SGB VIII (01.03.) noch nicht 3 Jahre alt sind. Bei der Vergabe der U3-Plätze kann es dazu führen, dass die Kinder, die zwischen dem 01.11. und 01.03. des Folgejahres 3 Jahre alt werden, benachteiligt werden, da für diese Kinder die U3-Pauschale nicht gezahlt werden bzw. zurückgefordert werden. Es darf keine zwei verschiedene Stichtage geben zum Einen für die Definition in der Einstufung eines U3-Kindes und zum Anderen für die Zahlung der zusätzlichen U3-Pauschale.
 - b) Nach § 19 (5) KiBiz wird bei der Zuordnung zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen das Alter zu Grunde gelegt, welches die Kinder bis zum 01.11. des Kindergartenjahres erreicht haben werden.

Hier sollte eine Anpassung an den Schuleintrittsrichtag erfolgen, welcher beim 30.09. liegt. Somit würden die im Oktober geborenen Kinder nicht zu Kindern werden, die „zwischen den Stühlen hängen“, indem sie je nach Anmeldestruktur bei der Aufnahme benachteiligt oder bevorzugt werden. Außerdem passen sie sowohl sozial als auch durch das 3- bzw. 4-jährigen Gruppensystem der KiTas nicht in das Gefüge, da sie ein Jahr länger verbleiben werden.

- In einigen Städten wurden in den letzten Jahren enorm viele KiTa's neu errichtet. Dies ist natürlich wunderbar, so dass die U3 Quote erfüllt werden kann. Die neuen KiTa's weisen aber hälftige Plätze U3 und Ü3 auf. Da die Kinder nur 2 Jahre unter 3, aber 3 Jahre über 3 in der KiTa verbleiben, muss ein Teil der Kinder die Kita nach Erreichen des Alters von 3 Jahren die KiTa verlassen und woanders unterkommen. Daher werden ab diesem Jahr in diesen Einrichtungen nur noch Verträge maximal bis 3 Jahre geschlossen; danach können die Eltern nur noch hoffen in der Nähe unterzukommen, wobei die Versorgung mit vernünftigen Ü3 Plätzen sowieso schon angespannt ist. Die U3 Plätze dürfen aufgrund des Zuwendungsrechts nur mit U3 Kindern belegt werden. Hier sollte auf das Land eingewirkt werden, hier das Zuwendungsrecht pragmatischer anzuwenden, damit es nicht zu unsinnigen KiTa-Wechseln kommen muss

Kibiz – Revision, Weitere Anmerkungen

Seite 1

„Bildungschancen und –gerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an tatsächlich zu verbessern hat bei diesem Reformschritt höchste Priorität.“

> geht mit dem Personalschlüssel und ohne Kitazwang nicht

Seite 2

„von regelmäßiger und alltagsintegrierter Beobachtung und Dokumentation begleitet wird“

> siehe oben > zu schlechter Personalschlüssel

Seite 2

„Für jedes Kind wird eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf gewährleistet, Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf erhalten zusätzliche Förderung“

> siehe oben > > zu schlechter Personalschlüssel

Seite 2

„Umfeld einen hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien mit Kindern haben, erhalten künftig über die Förderung der Kindpauschalen hinaus eine zusätzliche Förderung in Höhe von mindestens 25 000 Euro“

> 2083 Euro pro Monat, Kommunen entscheiden, wer dazu gehört

Geld vom Land

Die Einführung einer Verfügungspauschale zur Unterstützung der in den Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte. Hierfür stellt das Land insgesamt 55 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

>>> 2000 Euro für jede Gruppe jeder Kita > 166 pro Monat > kaum spürbar

- Die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit, für die verbesserte Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf stellt das Land insgesamt 45 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

> zusätzliches Geld für Kitas mit hohem Bedarf

Sprachförderung / Fortbildungen in dem Bereich aus dem bisherigen Geld? Mehr Geld? Für alle oder nur für manche Kitas?

Seite 8

„Die Träger der Tageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen. Dies gilt auch für geringere Betreuungszeiten.“

> Wer soll das kontrollieren? Träger werden nicht jedes Jahr andere Zeiten/ einen anderen Umfang anbieten, wollen Teams gleich halten von den Stunden..., konkreter formulieren? Es bleibt Trägerangelegenheit; sollen die Kommunen kontrollieren? Randzeiten sollten abgedeckt werden; bei der Anmeldung transparent darstellen, was angeboten wird (alles Träger-, Leitungssache)

Seite 12

„Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Eltern sind in Fragen des pädagogischen Konzepts und dessen Umsetzung sowie zu den angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten und ihren diesbezüglichen Wünschen und Bedarfen zu beteiligen.“

> was sollen Eltern machen, wenn die Träger/Leitungen dies nicht tun? An wen wenden?

Seite 12

„(5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt.“

> ist damit klar, dass es sich nur um die Steigerung im Rahmen der Inflation handelt? Was tun, wenn Leitungen/Träger sich nicht daran halten? Was genau zählt zum Essensgeld? Ist nicht klar formuliert

Seite 12

„Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. § 9a Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Sie werden dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.“

> wie soll das aussehen? Wie könnte der JAEB unterstützt werden? Was machen Eltern, wenn das Jugendamt keine Ressourcen dafür hat? Wie ist es in den verschiedenen Städten in NRW?

Seite 13

„Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.“ > wenn dies nicht geschieht?

Seite 15

„Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber drei Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste grundlegende Dokumentation.“

> schwierig mit dem Personalschlüssel

Seite 16/17

„Angebotsstruktur

(1) Der Träger einer Tageseinrichtung kann die pädagogische Angebotsstruktur und Gruppenbildung nach seiner Konzeption festsetzen.

(2) Auch wenn in einer Einrichtung Gruppen gebildet werden, die sich aus verschiedenen oder aus Anteilen der Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 Absatz 1 zusammensetzen, hat der Träger die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder so festzulegen, dass jedes entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung gefördert werden kann. Werden in einer Einrichtung auch Kinder mit Behinderungen betreut, so ist der besondere Bedarf für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen bei der Personalbemessung oder der Festlegung der Gruppengröße zu berücksichtigen. “

> was ist gemeint? Dürfen andere Gruppenformen als bislang gebildet werden? Was ist mit der Höchstanzahl der Kinder in einer Gruppe? Ist das immer in der Hand des Trägers oder der Leitungen? Wer entscheidet, bis wann „gut gefördert“ werden kann? Wenn Kommunen Druck ausüben? Großer Spielraum der Auslegung

Seite 17

„Die Tageseinrichtung kann nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages Kernzeiten festlegen. Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der Betreuungszeiten je Wochentag, die sich unterschiedlich verteilen können.“

> damit kann man etwas individueller die Stunden auf die Tage aufteilen (wenn man 25 oder 35 Stunden gebucht hat), es bleibt spannend, ob die Leitungen dies umsetzen

Kita-Plus ist ein tolles Vorhaben

besondere pädagogische Konzepte

mehr Elternarbeit

im lokalen Netzwerk einbringen

mehr Fort- und Weiterbildung, Supervision, ...

> wie soll das mit den finanziellen Mitteln und dem Personalschlüssel gehen?

eine sozialpädagogische Fachkraft soll Sprachförderung durchführen

Seite 22

„Die kommunale Jugendhilfeplanung stellt sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Die Träger sollen ermöglichen, dass Eltern Betreuungsverträge für ihre Kinder abschließen können, die ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechen.“

Seite 23, § 18

„Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird aufgehoben.

bb) Die Angabe „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt und nach dem Wort „Gruppe“ werden die Wörter „ohne zusätzliche Personalausstattung“ eingefügt. “

> missverständlich, bleibt „ Kinder pro Gruppe?“ Gibt es eine Höchstzahl pro Gruppe? In einigen Städten sind wir oft bei 26 Kindern in einer Gruppe, im Januar haben Eingewöhnungen begonnen, da der Absatz schon so ausgelegt wird, dass es keine Höchstanzahl mehr geben würde

§ 19 Absatz 1

Kindpauschalen sind ungerecht, Einrichtungen mit älteren Teams haben viel höhere Personalkosten > es können pro Erzieherin 800 euro netto mehr Personalkosten pro Monat sein (bei 5 Erzieherinnen also 4000 Euro bei 8 Erzieherinnen 6400)

> wieder Abrechnung der real anfallenden Personalkosten!

Seite 27

„Für jedes Kind, das auf Grund des § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW eine zusätzliche Sprachförderung erhält, gewährt das Land bis zum 31. Juli 2016 dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 356 Euro pro Kindergartenjahr.“

> 30 Euro pro Monat > für Material? Personal? wenig

Seite 41

Leider habe ich es nicht die gesamten Erläuterungen zu lesen. Zu Ergänzungs Kräften steht im eigentlichen Text Nichts.... wieso?

Weitere Themen:

Das Essendgeld wird oft auch für das Personal verwendet, Erhöhungen werden nicht kommuniziert die Stadt hat alle Träger, Kitas angeschrieben, dass es wünschenswert sei mehr Kinder aufzunehmen, teilweise gibt es dann mehr Personal; die Räume bleiben; es verschieben sich die Gruppengrößen Kitas haben für 12 Plätze U3-Plätze Geld vom Land für den Ausbau erhalten; müssen nun jedes Jahr 12 Kinder aufnehmen, egal, wie viele Kinder die Kita verlassen > immer größere Überbelegung Öffnungs- und Schließzeiten nicht im Einvernehmen, Leitungen entscheiden, egal welche Argumente es gibt

Notbetreuung in einigen Kitas durch Personalmangel, Eltern müssen morgens ihre Kinder wieder mit nach Hause nehmen und können nicht arbeiten gehen

das Jugendamt hat keine Ressourcen den JAEB irgendwie zu unterstützen, es gibt z. B. keine Liste mit Ansprechpartnern der Beiräte in den Kitas